



HESSISCHER LANDTAG

06. 07. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 19.04.2022

Radwegebau zwischen Hofheim und Lorsbach

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit mehr als 30 Jahren warten die Radfahrerinnen und Radfahrer auf einen Radweg zwischen Hofheim und Lorsbach. Dieser Radweg ist schon lange geplant und unter anderem Teil des Radverkehrskonzepts des Main-Taunus-Kreises, sowie, als Vorentwurf, Bestandteil des Hessischen Rad-Hauptnetzes. Während Hessen Mobil an der Landesstraße 3011 Sanierungsmaßnahmen vornimmt, werden die Radfahrerinnen und Radfahrer erneut vertröstet. Statt eines neuen Radwegs, bekommen sie die Wahl zwischen einer Umleitung oder dem Fahren über einen unbefestigten Weg, den Heinrichweg. Wieder einmal kommt der Radwegebau in Hessen nicht voran.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Bei der anstehenden Baumaßnahme an der L 3011 handelt es sich um die Erneuerung der rund 300 m langen Stützwand, in deren Zusammenhang auch der Fahrbahnbereich erneuert werden muss. Der Bau des geplanten Radweges ist eine davon unabhängige Baumaßnahme, für deren Umsetzung zunächst die Erlangung des Baurechts eine zwingende Grundvoraussetzung darstellt.

Der Ersatzneubau der Stützmauer erfolgt auf Grund des mangelhaften Zustandes des Bauwerks und ist daher dringend erforderlich. Im Rahmen des Ersatzneubaus wird der Straßenkörper derart beeinträchtigt werden, dass dieser ebenfalls erneuert werden muss. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und um die verkehrlichen Beeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten, werden die erforderlichen Baumaßnahmen (Stützwandenerneuerung, Straßenerneuerung und Vorbereitung für den später anschließenden Radweg) nach Möglichkeit zu einer Gesamtbaumaßnahme zusammengefasst.

Aktuell ist die Fahrbahnbreite der L 3011 in diesem Bereich deutlich zu schmal. Zudem entspricht auch die Streckenführung in diesem Abschnitt aufgrund fehlender „Übergangsbögen“ nicht den Regeln der Technik, so dass ein erhöhtes Risiko gefährlicher Fahrsituationen im Begegnungsverkehr besteht. Dieses verkehrssicherheitstechnische Defizit wird durch eine geringfügige Optimierung im Zuge der Stützwandenerneuerung, soweit dies aufgrund der örtlichen Randbedingungen möglich ist, behoben.

Für den Radweg zwischen Hofheim und Hofheim/Lorsbach liegt eine Planung vor. Der Verlauf des Radwegs führt jedoch über zahlreiche Flächen privater Eigentümer und berührt u. a. auf Grund des nahegelegenen Gewässers (Schwarzbach) auch Träger öffentlicher Belange. Vor diesem Hintergrund konnte das Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts für den Radweg noch nicht eingeleitet werden. Hessen Mobil ist die Bedeutung des Radwegs bekannt, daher wird aktuell intensiv daran gearbeitet, Lösungen für die vorgebrachten Einwände zu finden, um baldmöglichst das Planfeststellungsverfahren einleiten zu können.

Der Ersatzneubau der Stützwand ist auf Grund des Zustands des Bauwerks zwingend vor dem Bau des in Planung befindlichen Rad- und Gehwegs durchzuführen. Die Stützwandenerneuerung und die hiermit einhergehende Erneuerung des Kurvenbereichs der L 3011 beeinflussen den späteren Radwegebau nicht. Vielmehr wurde für diesen Bereich der Verlauf des geplanten Rad- und Gehwegs bereits berücksichtigt, sodass dieser später hier anschließen kann. Im Zusammenhang mit der Stützwandenerneuerung konnten die erforderlichen Flächen für den geplanten Radweg in diesem Bereich bereits gesichert werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welches alltagstaugliche Umleitungskonzept liegt für den Zeitraum der Bauarbeiten für Radfahrerinnen und Radfahrer vor?

Für den Zeitraum der Stützwanterneuerung können die Radfahrenden auf das bestehende Straßen- und Wegenetz ausweichen. Beispielsweise kann der Heinrichsweg genutzt werden. Mit dem gemeinsamen Ziel, den Heinrichsweg bzw. dessen Oberfläche für Radfahrer zu ertüchtigen, befinden sich Hessen Mobil und die Stadt Hofheim derzeit in Absprache mit den Naturschutz- und Forstbehörden.

Darüber hinaus besteht für alle Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit, auf die S-Bahn auszuweichen, mit Haltepunkt in Hofheim und Lorsbach. Die S-Bahn-Fahrzeit beträgt ca. drei Minuten.

Frage 2. Welche zusätzliche Strecke müssen Radfahrerinnen und Radfahrer durch diese Umleitung zurücklegen und für wie lange?

Die Route über den Heinrichsweg ist etwa 150 m länger, für die Dauer der Baumaßnahmen.

Frage 3. Welche Einwände gibt es seitens der Fachbehörden hinsichtlich der Entwurfsplanung bzw. bezüglich des Radwegs?

Auf Grund der Nähe der Landesstraße zu dem in diesem Bereich verlaufenden Gewässer (Schwarzbach) bestehen Einwände der Träger öffentlicher Belange gegen die Trassenführung des Radweges.

Frage 4. Ist es richtig, dass Hessen Mobil, laut eigener Aussage, die Planung des Radwegs mit hoher Priorität betreibt?

Ja, das ist richtig.

Frage 5. Falls ja, weshalb wurde der Radweg dann nicht in das Planungsprogramm 2022 und 2023 aufgenommen (→ https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2021-12/201110_listeradwege_2.pdf)?

Das erwähnte Planungsprogramm ist das Ergebnis der Dringlichkeitsbewertung für Radwege an Bundes- und Landesstraßen. Dieses Ergebnis wurde im Dezember 2021 von der Landesregierung veröffentlicht. Es handelt sich dabei um 28 weitere Radwegvorhaben, deren Planungen in den Jahren 2022 und 2023 beginnen sollen.

Frage 6. Weshalb ist Hessen Mobil von der ursprünglichen Planung, den Radweg zu bauen und den Straßenabschnitt zu sanieren, abgewichen?

Die Planungen für den Bau des Radweges zwischen Hofheim und Lorsbach können nicht so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass der Bau des Radweges gemeinsam mit der Erneuerung der Stützwand zum Krebsbach erfolgen kann.

Frage 7. Welche zusätzlichen Kosten entstehen aufgrund dieser Entscheidung, wenn am gleichen Abschnitt zweimal eine Baustelle eingerichtet werden muss?

Vorbehaltlich der nicht vorhersehbaren Marktpreisentwicklung der nächsten Jahre ist bei der zeitlichen Entzerrung der beiden hier genannten Maßnahmen nicht mit einer Kostenerhöhung zu rechnen.

Frage 8. Welche zusätzlichen Einschränkungen entstehen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aufgrund der erneuten Sperrung für die zweite Baustelle? (Bitte erklären für den Radverkehr und den Kfz-Verkehr.)

Im Zuge der Stützwanterneuerung wird die Straßenplanung auf den zukünftigen Radweg ausgelegt. Ziel ist es, bei der späteren Herstellung des Radweges auf eine erneute Vollsperrung in diesem Bereich zu verzichten und den Eingriff in den Verkehr zu minimieren.

Frage 9. Wann rechnet die Landesregierung mit Genehmigung, Baubeginn und Fertigstellung des Radwegs?

Aktuell wird die Planung auf Grund der Einwände der Träger öffentlicher Belange mit den Fachbehörden abgestimmt und angepasst. Die Beantragung des geplanten Planfeststellungsverfahrens ist für Frühjahr 2024 vorgesehen. Derzeit können keine belastbaren Abschätzungen vorgenommen werden, wann mit einem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss gerechnet werden kann. Im Anschluss daran sind für den Bau die Ausführungsplanung und die Bauvorbereitung durchzuführen.

Wiesbaden, 28. Juni 2022

Tarek Al-Wazir